

Die Vorsitzende des Umwelt- und Planungsausschusses, Frau Betina Quägber-Zehe eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich.

Frau Betina Quägber-Zehe stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Bauleitplanung
 1. Erweiterung des Gewerbegebietes Ober-Rosbach
 - Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB OR/23 „Gewerbegebiet Südumgehung West“ OR/24 „Gewerbegebiet Südumgehung Ost 1. Bauabschnitt“
 - Anordnung der Baulandumlegung gemäß § 46 BauGB
 2. Bebauungsplan OR 15 „Gewerbegebiet 2. Änderung Steuerung von Spielhallen“
 - Erarbeitung eines Spielhallenkonzeptes für die Gesamtstadt
3. Verschiedenes

TOP 1 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 2.1 Bauleitplanung Erweiterung des Gewerbegebietes Ober-Rosbach <ul style="list-style-type: none">- Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB OR/23 „Gewerbegebiet Südumgehung West“ OR/24 „Gewerbegebiet Südumgehung Ost 1. Bauabschnitt“- Anordnung der Baulandumlegung gemäß § 46 BauGB
--

Herr Bürgermeister Detlef Brechtel erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Nachfolgend stellen Herr Volker Stuhl von der Stadtverwaltung und Herr Holger Fischer von dem Planungsbüro Fischer die geplanten Erweiterungen des Gewerbegebietes Ober Rosbach mittels PowerPoint Präsentation vor.

Nach Erörterung fasst der Umwelt- und Planungsausschuss folgenden Beschluss:

Bauleitplanung

1. Für den Bereich anschließend an das vorhandene Gewerbegebiet südlich der Raiffeisenstraße wird von der B455 im Westen über das Firmengelände der REWE Group Richtung Osten bis zur östlichen Grenze des Firmengeländes, bis zur Südumge-

hung/K11 im Süden zwischen der B455 im Westen und dem Feldweg Flurstück Nr. 367/6 im Osten ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung **OR/23 „Gewerbegebiet Südumgehung West“** aufgestellt.

2. Anschließend an den Bebauungsplan OR/23 im Westen und anschließend an das vorhandene Gewerbegebiet im Norden bis zur Südumgehung/K11 im Süden und bis zum Feldweg Flurstücke 358/2 u. 358/4 (Verlängerung Siemensstraße) im Osten wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung **OR/24 „Gewerbegebiet Südumgehung Ost 1. Bauabschnitt“** aufgestellt.
3. Die räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungspläne sind den anliegenden Karten (Anlage 1 und 2) zu entnehmen. Die Karten sind Bestandteil der Aufstellungsbeschlüsse.
4. Planziel der Bebauungspläne ist die Ausweisung von Gewerbeflächen, um nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes der Südumgehung/K11 ortsansässigen Gewerbebetrieben Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten und ansiedlungswilligen Firmen ein Flächenangebot unterbreiten zu können.
5. Die Aufstellung der Bebauungspläne erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

Baulandumlegung

1. Für den **Geltungsbereich des Bebauungsplanes OR/23 „Gewerbegebiet Südumgehung West“** und die **angrenzenden, vorhandenen Gewerbeflächen** in der Gemarkung Ober-Rosbach wird nach § 46 BauGB die **Baulandumlegung** zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Erschließung von neuem Bauland **angeordnet**.

Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

<u>Im Norden:</u>	Südliche Grenze der Raiffeisenstraße
<u>Im Osten:</u>	Westliche Grenze des Feldweges Flur 4 Flurstück Nr. 367/6 und östliche Grenze Flur 4, Flurstück Nr. 351/1 (Rewe-Gelände)
<u>Im Süden:</u>	Nördliche Grenze der Kreisstraße 11/Südumgehung
<u>im Westen:</u>	Östliche Grenze der Bundesstraße 455

2. Für den **Geltungsbereich des Bebauungsplanes OR/24 „Gewerbegebiet Südumgehung Ost 1. Bauabschnitt“** in der Gemarkung Ober-Rosbach wird nach § 46 BauGB die **Baulandumlegung** zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Erschließung von neuem Bauland **angeordnet**.
3. Als **Umlegungsstelle** wird der **Magistrat** der Stadt Rosbach v.d.Höhe eingesetzt.
4. Die **Zuteilung der Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Werte der eingeworfenen Grundstücke**. Die Werte der eingeworfenen Grundstücke sowie der zuzuteilenden Grundstücke werden von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzt (§ 57 BauGB).
5. Die Umlegungsgebiete sind in den beigefügten Lageplänen (Anlage 6 und 7) schwarz umrandet dargestellt, diese Planskizzen sind Bestandteil des Anordnungsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 2.2

Bauleitplanung

Bebauungsplan OR 15 „Gewerbegebiet 2. Änderung Steuerung von Spielhallen“

- Erarbeitung eines Spielhallenkonzeptes für die Gesamtstadt

Herr Bürgermeister Detlef Brechtel erläutert die Eckpunkte des zu erarbeitende Spielhallenkonzeptes für die Gesamtstadt.

Er führt insbesondere aus, dass eine sachgerechte Steuerung von Standorten für Spielhallen geschaffen werden muss.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst anschließend folgenden Beschluss:

Die Notwendigkeit, die Ansiedlung von Spielhallen zu steuern um unkontrollierte Entwicklungen zu verhindern wird erkannt.

Der Magistrat wird beauftragt ein Spielhallenkonzept für die Gesamtstadt zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3

Verschiedenes

Der Ausschuss diskutiert aufgrund eines Presseartikels (Studie FH) die mögliche Anzahl und Standorte der Windkraftanlagen im Stadtgebiet. Die Studie beurteilt bei der Anzahl der Windkraftanlagen nur die Menge des Windes. Herr Bürgermeister Brechtel informiert kurz über den Verfahrensstand.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung am 21:35 Uhr.



Betina Quägber-Zehe
Ausschussvorsitzende



Andreas Kraus
Schriftführer